

Wichtige Informationen für Sie:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
hat mit dem
Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/99 Sachgebiet 07.3;
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen
folgenden bekannt gegeben und damit verbindlich eingeführt:

Nach dem allgemeinen Rundschreiben Nr. 34/StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97. „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ **sollten auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.** Als Nachweis eignet sich danach der Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zu diesem Thema.

Ab dem Jahr 2007 sollen, lt. Forschungsgesellschaft,
diese Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein.

Der Einführungserlaß des BMV beinhaltet u.a., daß

beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen bei allen in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelung aufzunehmen ist:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen!

Aus diesem aktuellen Grund laden wir Sie zum folgenden Seminar ein.